

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Gewalt durch Zuwanderer in den Städten Mecklenburg-Vorpommerns  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung auf der Drucksache 7/1011 wird darauf hingewiesen, dass Zuwanderer in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Tatverdächtige dann erfasst werden, wenn ihr Aufenthalt bestimmte Kriterien erfüllt.

Für die Jahre 2014 und 2015 waren dies die Kriterien „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „Duldung“ und „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“.

Ab dem Jahr 2016 wurden diese Kriterien teilweise geändert und bestehen seitdem aus „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ sowie „international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“. Eine Vergleichbarkeit der angefragten Daten aus den Jahren 2014 und 2015 mit dem Jahr 2016 ist nicht gegeben.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2016 werden Zuwanderer als spezifische Gruppe definiert und erfasst (vgl. PKS M-V 2016, S. 104.). Nachdem laut Drucksache 7/1011 die Gewalt unter Zuwanderern in Schwerin seit 2014 deutlich angestiegen ist, erscheint ein Vergleich der Daten mit anderen Städten in Mecklenburg-Vorpommern geboten.

1. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Rostock begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?

2. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Neubrandenburg begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
3. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Stralsund begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten sowie Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person)?
4. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Greifswald begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
5. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Wismar begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
6. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Güstrow begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
7. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Waren (Müritz) begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
8. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Neustrelitz begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?
9. Welche Straftaten wurden durch Zuwanderer, definiert nach der PKS, in den Jahren 2014 bis 2016 in Parchim begangen (bitte aufschlüsseln nach Halbjahr inklusive jeweiliger Gesamtzahlen, Art und Anzahl der Straftaten, Aufenthaltstitel der straffällig gewordenen Person sowie Zahl der Zuwanderer in der Stadt)?

Die Fragen 1 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen stehen keine aufbereiteten Daten zur Verfügung. Zur Beantwortung der Fragen müsste eine händische Auswertung von mehr als 3.500 Fällen erfolgen, was einen Aufwand von mehr als 120 Arbeitsstunden bedeuten würde. Die Beantwortung der Fragen würden demnach einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.